

# **Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung**

## **Bekanntmachung Nr. 02/11/51**

### **über die Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben (FuE-Vorhaben) zur Förderung der Ebermast im ökologischen Landbau**

### **im Rahmen des Bundesprogramms Ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft**

**vom 10.03.2011**

Die heute stark verbreitete betäubungslose Ferkelkastration wird aus Sicht des Tierschutzes als sehr bedenklich eingestuft. Darüber hinaus stößt sie auf immer geringere Akzeptanz bei den Verbrauchern. Schweineproduzenten, -verarbeiter und -vermarkter möchten deshalb mittelfristig auf diese Praktiken verzichten. Im ökologischen Landbau ist die betäubungslose Ferkelkastration bereits ab dem Jahr 2012 gesetzlich verboten. Neben weiteren Alternativen zur betäubungslosen Ferkelkastration erscheint insbesondere die Ebermast ein gangbarer Weg zu sein. Eber stellen jedoch unterschiedliche und noch nicht hinreichend erforschte Ansprüche an die Tierhaltung und -ernährung. Auch die Verarbeitung und Vermarktung steht vor Herausforderungen, da Eberfleisch abweichende Qualitäten aufweisen kann. Aufgrund des frühzeitigen gesetzlichen Verbots der betäubungslosen Ferkelkastration kommt dem ökologischen Landbau eine Vorreiterrolle in der Umsetzung der Ebermast zu. Darüber hinaus stellen bestimmte Spezifika des ökologischen Landbaus besondere Ansprüche an die zu erarbeitenden Lösungen. Die erwarteten Ergebnisse sollten sich eignen, um auch von anderen Formen der nachhaltigen Landwirtschaft umgesetzt werden zu können.

Daher sucht die Geschäftsstelle Bundesprogramm Ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft (GS-BÖLN) in der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) mit Bezug auf die Punkte 3.1 „Erzeugung landwirtschaftlicher Produkte“ und 3.2 „Lagerung, Erfassung und Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse“ des „Programms des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie Maßnahmen zum

Technologie- und Wissenstransfer im ökologischen Landbau“ Interessenten für die Durchführung von

1. Forschungs- und Entwicklungsvorhaben (FuE-Vorhaben) und
2. Maßnahmen zur Förderung innovativer Ansätze des Wissenstransfers zwischen Forschung, Beratung und Praxis (z. B. Praxispartner + wissenschaftliche Betreuung).

zur Förderung der Ebermast im ökologischen Landbau.

Ziel ist die Schließung von Wissenslücken zur Ebermast sowie zur Verarbeitung und Vermarktung von Eberfleisch unter ökologischen Bedingungen. Dabei soll neben Fragen der artgerechten Tierhaltung auch die Erzielung einer hohen Produktqualität besondere Berücksichtigung finden. Mit der Förderung sollen auch die Nachhaltigkeitsziele der „Nationalen Forschungsstrategie BioÖkonomie 2030“ der Bundesregierung unterstützt werden.

## **1 Förderschwerpunkte**

- 1.1 Prüfung von Genetiken auf eine Eignung zur Ebermast
- 1.2 Optimierung der Haltung von Ebern
- 1.3 Entwicklung geeigneter Fütterungsstrategien für die Ebermast
- 1.4 Entwicklung geeigneter Verarbeitungsverfahren für Produkte aus Eberfleisch
- 1.5 Erforschung von Vermarktungskonzepten für Eberfleisch

Kooperationen entlang der Wertschöpfungskette werden bevorzugt.

## **2 Verfahrenshinweise**

### **2.1 Allgemeine Informationen**

#### **2.1.1 Anforderungen zur Abgrenzung des jeweiligen Vorhabens**

- Analyse und Aufbereitung aktueller Projekte, der wichtigsten wissenschaftlichen Literatur oder anderer Informationsquellen der letzten Jahre bzw. Anbindung bereits von Dritten aufbereiteter Informationen zum o. g. Thema.
- Nachvollziehbare Abgrenzung des Projektzieles von thematisch ähnlichen, bereits realisierten Vorhaben (auch von Projekten des Programms zur Innovationsförderung des BMELV); hilfreiche Informationsquellen sind unter anderem die Datenbank Organic Eprint ([www.orgprints.org](http://www.orgprints.org)), die Homepage des Bundesprogramms Ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft ([www.bundesprogramm-](http://www.bundesprogramm-)

[oekolandbau.de/forschungsmanagement/projektliste/](http://oekolandbau.de/forschungsmanagement/projektliste/)) sowie das Forschungsinformationssystem Agrar / Ernährung (<http://www.fisaonline.de/>).

- Abgeleitet aus den o. g. Punkten Konzipierung von FuE-Vorhaben für den Wissenstransfer in die Praxis (Einbindung der Praxis unter wissenschaftlicher Betreuung).

### **2.1.2 Anforderungen an den oder die Bewerber**

- Vorlage einer ausreichend genauen Beschreibung und Begründung des Projektes.
- Fachkenntnisse sowie Kontakte zu fachspezifischen Gruppen oder Experten.
- Erfahrungen im Projektmanagement; Referenzen für die Gewährleistung der Umsetzung sind nachzuweisen.

### **2.1.3 Förderkriterien**

Grundlage der Förderung ist die Richtlinie zur Durchführung des Programms zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie von Maßnahmen zum Technologie- und Wissenstransfer im ökologischen Landbau vom 16. September 2010 (<http://www.bundesprogramm-oekolandbau.de/forschungsmanagement/richtlinie/>).

Zuwendungsempfänger können natürliche und juristische Personen mit Geschäftsbetrieb in der Bundesrepublik Deutschland sowie Bundes- und Landesforschungsanstalten sein.

Bei Verbundvorhaben ist grundsätzlich eine wissenschaftliche Betreuung durch Hochschul- oder andere wissenschaftlich arbeitende Institutionen (inkl. Einrichtungen der Ressortforschung des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV)) vorzusehen. Die Höhe der Zuwendung für den Praxispartner (z. B. landwirtschaftlicher Betrieb) wird dabei im Einzelfall festgesetzt; hierzu wird auf den Punkt 5.3 der oben genannten Richtlinie verwiesen. Ein angemessener Eigenanteil des oder der Bewerber unter Berücksichtigung des wirtschaftlichen Eigeninteresses und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit wird daraus abgeleitet.

Ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung einer Förderung besteht nicht. Ebenfalls wird nicht garantiert, dass zu jedem Punkt der Bekanntmachung Projekte gefördert werden. Das BMELV entscheidet auf Grund seines pflichtgemäßen Ermessens. Die Gewährung der Förderung steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der veranschlagten Haushaltsmittel.

### **2.1.4 Zeitraum; Inhalt und Umfang von Projektskizzen**

Die Bekanntmachung bezieht sich auf eine Realisierung der oben genannten Durchführung von FuE-Vorhaben zu den o. a. Themen innerhalb der Laufzeit des Bundesprogramms

Ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft. Ein Projektbeginn ist im Jahr 2011 geplant.

Das Einreichen der Projektskizzen im Umfang von maximal sechs Seiten erfolgt elektronisch über das Internet-Portal <https://www.pt-it.de/ptoutline/application/ble2011Ebermast>. Im Portal ist die Projektskizze im PDF-Format hochzuladen. Darüber hinaus wird hier aus den Eingaben in ein Internetformular eine Vorhabenübersicht generiert. Vorhabenübersicht und die hochgeladene Projektskizze werden gemeinsam begutachtet. Damit die elektronische Version der Vorhabenübersicht und die Projektskizze Bestandskraft erlangen, müssen beide Dokumente nach erfolgter elektronischer Antragstellung in Papierform unter dem Stichwort „Ebermast, Thema“ mit der Unterschrift des Verbundkoordinators (Verbundanträge) bzw. des Projektleiters (Einzelanträge)

### **in doppelter Ausfertigung**

**bis zum 30.04.2011**

bei der

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung

Referat 512

Geschäftsstelle Bundesprogramm Ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft (GS-BÖLN)

Deichmanns Aue 29

53179 Bonn

eingereicht werden.

Die Projektskizze gilt als eingereicht, sobald die geforderten zwei schriftlichen Exemplare bei der Geschäftsstelle Bundesprogramm Ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft eingegangen sind.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

- Frau Dorothee Hahn (0228-6845-3271, [Dorothee.Hahn@ble.de](mailto:Dorothee.Hahn@ble.de))

### **Die Projektskizzen sollen insbesondere zu folgenden Punkten Aussagen beinhalten:**

- Ziel- und Problemstellung, ausgehend vom Stand des Wissens,
- Beschreibung des geplanten Vorhabens,
- Nachweise zu den oben genannten Anforderungen,

- Name, Funktion und Kompetenz des Bewerbers bzw. der an der Durchführung der geplanten Arbeiten beteiligten Personen, Unternehmen bzw. Einrichtungen; Nachweise über bisherige Erfahrungen (Referenzen, Publikationen, sonstige Vorarbeiten),
- ggf. Darstellung der Arbeitsteilung zwischen Kooperationspartnern im Projekt,
- Beschreibung, wie der Wissenstransfer und die Umsetzung in die Praxis erfolgen soll,
- Nachvollziehbarer Arbeits- und Finanzierungsplan für die Gestaltung und Durchführung des Vorhabens.

**Die zu verwendende Projektskizzengliederung finden Sie im Informationsangebot der Geschäftsstelle Bundesprogramm Ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft im Internet unter**

<http://www.bundesprogramm-oekolandbau.de/forschungsmanagement/projektskizzen/>

Von den eingereichten Projektskizzen werden bei einer Aufforderung zur Antragstellung bevorzugt solche Lösungsansätze berücksichtigt, die einen effizienten Einsatz des Budgets entsprechend der oben beschriebenen Zielsetzung aufweisen, die hohe Fachkenntnisse im Bereich ökologischer Landbau und/oder nachhaltiger Landwirtschaft aufweisen und die sich durch Innovation und Kreativität auszeichnen.

Bonn, den 08.03.2011

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung

Im Auftrag

Dr. Dittmer